

Altmarkt 21
03046 Cottbus
Telefon/Fax: (0355) 22 419
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: André Kaun
Geschäftsführer: Eberhard Richter

Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2012 (Anfrage 10-2) Barrierefreier Internetauftritt

Ende 2011 wurde die inzwischen gültige „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung 2“ (BITV2) bekannt gemacht.

Sie formuliert in Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Mindeststandards für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten. Mit der Umsetzung soll sichergestellt werden, dass die Internetangebote für alle Menschen (unabhängig mit welcher Behinderung) niedrigschwellig genutzt werden können.

Es sollte selbstverständlich sein, dass die Stadt Cottbus, die tolerant und weltoffen ist, ihren Internetauftritt barrierefrei gestaltet und allen Bürger/innen einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Serviceangeboten im Internet verschafft.

Das sollte besonders deshalb gelten, weil die direkte Erreichbarkeit zahlreicher Ämter und Stellen der Stadt noch immer nicht durchgängig als barrierefrei bezeichnet werden kann.

Die Seite „www. Barrierefrei- Cottbus.de“ genügt den Anforderungen vom Inhalt her nicht bzw. ist darin zu lesen, dass keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen, um die Seite weiter zu betreiben. Dieser bedarf es auch nicht, wenn die offizielle Internetseite der Stadt Cottbus nach der benannten Verordnung barrierefrei gemacht wird.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie schätzt die Verwaltung der Stadt Cottbus den Stand der Umsetzung der BITV2 ein?
2. Welche Schritte, einschließlich der finanziellen Untersetzung, werden unternommen, um eine ausreichende Barrierefreiheit zu sichern?
3. Welche zeitlichen Vorstellungen gibt es zur Umsetzung dieser wichtigen Anforderung im Rahmen der Inklusion.

09.10.2012



André Kaun
Vorsitzender